



19. August 2026

Motion

von Roland Hohmann (Grüne)
Sarah Dähler (Grüne)
und Brigitte Fürer (Grüne)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, die das Befahren von Trottoirs, Fussgängerinnenzonen, Velowegen und Fahrradstreifen durch autonom fahrende Auslieferungsroboter untersagt.

Begründung:

Am 22.8.25 berichtete der Tagesanzeiger über das Pilotprojekt der Firmen Rivr, Just Eat und Zekisworld in Oerlikon, in dem während eines Monats versuchsweise Kebabs per Roboter ausgeliefert werden. Die Stadtpolizei Zürich erfuhr erst anlässlich einer Kontrolle am 26. August 2025 von diesem Pilotprojekt. Das ASTRA hatte ihn per Verfügung bewilligt. Gemäss Ausnahmegewilligung des ASTRA durften die Lieferroboter ausschliesslich auf Fussverkehrsflächen eingesetzt werden.

Die Auslieferungsroboter weisen eine theoretische Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h auf. Während des Pilotbetriebs musste die Höchstgeschwindigkeit in Anlehnung an die Geschwindigkeit des Fussverkehrs auf maximal 7 km/h gedrosselt werden. Zudem durften sie nur in Begleitung einer Person die bestellten Kebabs ausliefern.

Fussverkehrsflächen in Zürich geraten immer mehr unter Druck, sei es durch die Gastronomie, die sich im Sommer immer mehr auf den Trottoirs und Plätzen ausbreitet, oder durch Velos und Trottis, die immer mehr auf Trottoirs und Plätzen verkehren und parkiert werden. Der Schutz der Zufussgehenden und Velofahrenden, aber auch die Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs sollte in Zürich höchste Priorität haben. Aus diesem Grund soll der Einsatz von autonom fahrenden Auslieferungsroboter und andere automatisierte Fahrzeuge auf Fussverkehrsflächen, aber auch auf Velowegen und Fahrradstreifen untersagt werden. Die APV soll mit einem entsprechenden Artikel ergänzt werden.

R. Hohmann

B. Fürer

S. Dähler